

**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit Abfallwirtschaft Verwaltung	Datum 14.08.2012	Drucksachen-Nr. <b>2012/140</b>
---	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz"	nicht öffentlich	17.09.2012
Kreistag	öffentlich	15.10.2012

**Tagesordnungspunkt 19**
**Kalkulation der Abfallgebühren für die Jahre 2013 - 2015**
**Beschlussvorschlag**

1. Es wird beschlossen den ursprünglichen Kalkulationszeitraum 2009 bis 2013 zum 31.12.2012 abzubrechen. Der neue Kalkulationszeitraum wird auf drei Jahre festgesetzt und umfasst somit die Jahre 2013 - 2015.
2. Die Nachsorgekosten werden gem. dem Gutachten des Ingenieurbüros Kempfert + Partner Geotechnik (siehe Anlagen 1 bis 3 der Gebührenkalkulation) in die Kalkulation aufgenommen.
3. Der Anteil der Rückstellungen für Deponienachsorge, dem keine Verzinsung aus Geldanlagen gegenübersteht, wird wie bislang mit 2,25 % kalkulatorisch verzinst.
4. In die Kalkulation 2013 wird zum Ausgleich der Kostenüberdeckung aus 2008 ein Betrag von 135.616,69 € eingestellt. Ebenso wird in die Kalkulation 2013 zum Ausgleich der Kostenüberdeckung aus dem Bemessungszeitraum 2009 bis 2012 ein Betrag von 6.798,93 € eingestellt. In 2014 sollen 487.663,31 € und in 2015 602.899,81 € aus der Kostenüberdeckung aus dem Bemessungszeitraum 2009 bis 2012 aufgelöst werden.
5. Die Kalkulation der Abfallgebühren wird - wie in der Anlage zur Sitzungsvorlage dargestellt - beschlossen.
6. Für die Jahre 2013 – 2015 werden die Regelgebühr auf 166,00 €/t und die Gebühr für Grünabfälle auf 46,00 €/t festgesetzt. Für unbelasteten Bodenaushub wird eine Gebühr von 5,00 €/t festgesetzt. Die Pauschalgebühr der Regelgebühr unter 100 kg beträgt 6,00 €/Anlieferung und für Grünabfälle und unbelasteten Bodenaushub 2,00 €/Anlieferung. Die zur Umsetzung der Sammelkonzeption erhobene Lenkungsgebühr für Haus- und Gewerberestmüll (nicht Sperrmüll) von 15 €/t bleibt weiterhin bestehen.

**Vorberatung**

*Der Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz" hat am 17.09.2012 vorberaten. Er empfiehlt einstimmig den Beschlussvorschlag mit der Maßgabe, dass der Kalkulationszeitraum nicht nur das Jahr 2013, sondern die Jahre 2013 – 2015 umfasst. Der Beschlussvorschlag wurde entsprechend geändert (s. oben).*

## **Sachverhalt**

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat die Abfallgebühren des Landkreises Konstanz für das Jahr 2013 neu kalkuliert. Zuletzt wurden die Gebühren in 2008 für den Zeitraum 2009 bis 2013 kalkuliert. Die Regelgebühr betrug 178,00 €/t. Die Gebühren können trotz Kostensteigerungen um 12,00 €/t auf 166,00 €/t gesenkt werden. Grund hierfür sind vor allem die hohen Gebührenüberschüsse aus Vorjahren. Diese sind unter anderem durch sinkende Aufwendungen infolge des neuen Biomüllverarbeitungsvertrages entstanden.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb schlägt mit dieser Kalkulation vor, auf eine jährliche Gebührenkalkulation umzustellen. Der Vorteil einer einjährigen Kalkulation liegt vor allem darin, dass flexibler mit Kostenunter- oder -überdeckungen sowie mit sonstigen Änderungen umgegangen werden kann. Die Ausgleichsfrist nach § 14 Abs. 2 KAG beginnt jedes Jahr neu. Auch mit einer jährlichen Kalkulation kann der Gebührensatz stabil gehalten werden. Die Entwicklung der nächsten Jahre wurde im Rahmen einer zusätzlichen Aufwands- und Ertragsbetrachtung bis einschließlich 2017 prognostiziert.

Zum Stand Ende 2012 wird voraussichtlich ein Kostendeckungsüberschuss in Höhe von rund 3,1 Mio. € bestehen. Dieser Überschuss aus Vorjahren wird zur Senkung der Gebühren eingesetzt. Im Jahr 2013 wird ein Kostendeckungsüberschuss i. H. v. 135.616,69 € aus dem Jahr 2008, sowie ein Teil des Überschusses aus dem Kalkulationszeitraum 2009 bis 2012 in Höhe von 6.798,93 € ausgeglichen. Der Ausgleich der restlichen Kostenüberdeckung aus dem Bemessungszeitraum 2009 bis 2012 ist für die Kalkulationen 2014 bis 2017 vorgesehen und soll in den nächsten Jahren für weitgehende Gebührenstabilität sorgen.

Die Tabelle zeigt die berechneten Werte für die Regelgebühr und die empfohlenen Gebühren.

<b>Jahr</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Umlagefähiger Aufwand	10.580 T€	10.926 T€	11.041 T€	11.333 T€	11.451 T€
Rechnerischer Wert	168,26 €	173,75 €	175,59 €	180,24 €	182,11 €
Vorschlag Gebühr	166,00 €	166,00 €	166,00 €	166,00 €	166,00 €

Anhand des rechnerischen Wertes ist ersichtlich, dass sich ohne die Auflösung der Kostenüberschüsse die Gebühr in den nächsten Jahren regelmäßig erhöhen würde.

Für die Annahme von Grünabfällen aus privaten Haushalten sowie für unbelasteten Bodenaushub gibt es wie bisher gesonderte Gebührentarife, und zwar 46 €/t für Grünabfälle (bisher 45 €/t) und 5 €/t für unbelasteten Bodenaushub (bisher 3 €/t).

Erstmals wird für Anlieferungen unter 100 kg eine Pauschalgebühr erhoben. Diese beträgt grundsätzlich 6 €; bei Grünabfällen und unbelastetem Bodenaushub 2 €.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Kalkulation einer kostendeckenden Gebühr.

## **Anlagen**

Anlage 1 - Kalkulation der Abfallgebühren 2013 - 2015